



Protokoll

Datum: 30.09.2013 und 01.10.2013
Ort: CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München
Verteiler: DESSUG Investmentfonds

Tagesordnung

30. September 2013

- SWIFT update (Migration, Standards, Compliance Services)
- T2S update EFAMA Working Group - Positionspapier der DESSUG/Fonds
- Mifid II: Auswirkungen auf Anteilscheinhandel
- FATCA - Status update
- Corporate Actions für Fonds
- Funds XML

01. Oktober 2013, Beginn 09:30 Uhr

- Selbstdarstellung – finales Dokument
- Überarbeitung der deutschen Market-Practices
- Standardisierungsarbeit Deutsche Market Practise

Sponsoren

- Konferenzraum – CACEIS Bank Deutschland
- Tagesverpflegung – CACEIS Bank Deutschland
- Abendveranstaltung – **Stefan Nützel, BVI, FWW**

Teilnehmerliste:

Name	Vorname	Email Adresse
Clüsserath	Christiane	christiane.cluesserath@attrax.lu
Dahlen	Daniel	Daniel.Dahlen@db.com
Dreifürst	Thomas	t.dreifuerst@wmdaten.com
Ertl	Felix	felix.ertl@bvi.de
Hilsch	Josef	Josef.Hilsch@ebase.com
Kraehe	Hubertus	Hubertus.Kraehe@swift.com
Kutzner	Joachim	joachim.kutzner@db.com



DESSUG - DEUTSCHE SWIFT SECURITIES USER GROUP INVESTMENTFONDS

Name	Vorname	Email Adresse
Jochim	Axel	axel.jochim@commerzbank.com
Letellier	Valerie	Valerie.LETELLIER@swift.com
Mayer	Christoph	christoph.mayer@hsbc.de
Müller	Philippe	Philippe.Mueller@clearstream.com
Nützel	Stefan	stefan.nuetzel@nexelcon.de
Rothe	Matthias	mr@fww.de
Sarginson	Sean	Sean.SARGINSON@swift.com
Schroeder	Eduard	eduard.schroeder@bnpparibas.com
Thielmann	Klaus	klaus.thielmann@commerzbank.com
Welmiller	Joseph	josef.welmiller@hvb.de

Das Protokoll wurde von Eduard Schroeder erstellt.

Protokoll:

SWIFT update (Migration, Standards, Compliance Services) (Valerie Letellier, Sean Sarginson, Hubertus Kraehe) (siehe Präsentation im Anhang)

- KYC registry: Definiert die Rechte der teilnehmenden Institute mir bestimmte Nachrichtenformate zu schicken oder auch nicht
- Sanction screening: Liste mit AML –Verletzern. Diese kann mit eigenen Kriterien ergänzt werden. SWIFT wird mit dieser Liste Nachrichten ausfiltern und in einen manuellen Prozess zur gesonderten Prüfung übergeben. SWIFT übernimmt keine Garantie.
- Sanctions Testing: Ein Testmechanismus zur Prüfung des Sanction screening Filters. Das Produkt dient als Beweis für Überwachungsorgane, dass die Prüfung funktioniert.
- Dormant SWIFT counterparties: SWIFT bietet die Möglichkeit nicht-aktive SWIFT Kommunikationspartner zu erkennen und bietet an den Kontakt aufzulösen.
- Payment thresholds: SWIFT bietet an einen Zahlungsrahmen festzulegen, in dem sich eine Zahlung befinden muss. Sonst übergibt SWIFT sie in einen manuellen Prozess zur gesonderten Prüfung.
- KYC registry: SWIFT erstellt ein SWIFT User Profil (welche Art der Geschäfte betreiben meine Geschäftspartner. Dafür ist eine Zustimmung des analysierten Partners notwendig.
- Profile Check: SWIFT stellt eine Vollständigkeitsprüfung von Risikoprofilen auf einer Cloud zur Verfügung. Es funktioniert ähnlich wie ein Profil-Checker bei „linked in“ etc.
- Die T2S Software ist fertig und wird seit Ende März 2013 für ein Jahr getestet. Sie kann zu eine günstigen 7-jahres Festpreis genutzt werden.
- Alle 137 neuen xml Nachrichtentypen stehen zu Testzwecken auf dem „my standards server“ zur Verfügung. Es gibt auch ein 15022-enhanced Protokoll um nicht-20022 Nutzer zu integrieren.

FATCA - Status update (Felix Ertl, BVI)

- Aufgrund der Tatsache dass über das Steueranpassungsgesetz im Vermittlungsausschuss vor der Bundestagswahl keine Einigung erzielt wurde muss es jetzt neu durch Bundestag und Bundesrat beraten werden. Es enthält u.a. die FATCA Regularien.
- Zurzeit ist vorgesehen, dass Fondsanteile nur über „gute“ Finanzinstitute gehalten werden (Globalkunde) und damit als „deemed compliant“ anerkannt werden. Für Fonds mit effektiven



DESSUG - DEUTSCHE SWIFT SECURITIES USER GROUP INVESTMENTFONDS

Stücken gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2017. Bis dahin sollten die Letzteren in Globalurkunden umgewandelt werden.

Finanztransaktionssteuer (Felix Ertl, BVI)

- Der juristische Dienst der EU Kommission hat Zweifel an der rechtlichen Zulässigkeit der FTT geäußert – Eine Prüfung erfolgt gerade.
- Die Transaktionsvolumina sind seit der Einführung der FTT in Frankreich rückläufig

Mifid (Felix Ertl, BVI)

- Zurzeit laufen Trilog-Verhandlungen auf EU Ebene. (Trilog = EU Rat, EU Parlament, Kommission). Ergebnisse werden bis zum Ende des Jahres erwartet.
- Bei der MiFID handelt es sich sowohl um eine Verordnung als auch um eine Richtlinie. Eine Richtlinie muss in nationales Recht umgesetzt werden. Der Bereich des Investorenschutzes (z.B. Vertriebsthemen) wird im Richtlinienenteil geregelt.

Risikoklassen bei der Kontoeröffnung

- Risikoklasse wird üblicherweise vom Vertrieb der KVG festgesetzt. Zusätzlich gibt es Risikoklassifizierungen von Datenlieferanten. Diese Klassifizierung ist nicht standardisiert.
- Es ergibt Sinn die Risikoklasse nach WpHG in der Kontoeröffnung mitzugeben. Das ist schwierig, da das Format nicht standardisiert ist. Sinnvollerweise sollte man auch gleich mitgeben, wenn ein Investor bewusst seine eigene Grenze überschreiten möchte.

Funds XML (zwei Präsentationen von Matthias Rothe, FWW und Stefan Nützel, Nexelcon)

- Initiiert 2001, 2003 erstes Standardformat,
- Standardskomitee hat 17 paneuropäische Mitglieder
- Alle Entwickler arbeiten ehrenamtlich mit
- Zur Zeit Version 14, alle abwärts-kompatibel (100% investitionssicher)
- XML Format, das über verschiedenste Wege übertragen werden kann
- entwickelt von Fondsgesellschaften: Problem: Versuch Alleinstellungsmerkmale einzubauen, die nur für bestimmte Vertriebe interessant sind.
- Verbreitung / Akzeptanz noch nicht ausreichend
- Nur eine Schnittstelle muss angepasst werden für alle Daten
- Es geht nur um das Format und nicht um die Datenstandardisierung
- Genutzt für Factsheets, KIID, NAV Reconciliation (beide Seiten schicken Funds xml Dateien in eine automatische Datenabstimmung), Solvency II,
- hohe Modularität bei vielen Quellen,
- kann z.B. genutzt werden bei Systemumstellungen um bei Parallelbetrieb die Resultate beider Systeme zu vergleichen.
- Nicht all 600 Felder müssen befüllt werden sondern bloß die relevanten für die spezifische Anwendung.



T2S Report von Clearstream und PWC¹ (Philippe Mueller, Clearstream Luxembourg)

- 33 Mrd. Sparpotential durch T2S
- AIFMD Asset Protection: Verkürzung der Netzwerkkette (Restitution of assets)
- Collateral mobility (gleiche Settlement cycles, Transfers werden erleichtert („einfaches Verschieben“ über T2S))
- Erhöhung der Liquidität durch cash pooling (nur noch ein Konto bei einer Zentralbank) – zurzeit sind noch aufgrund von unterschiedlichen Settlementzyklen und Annahmezeiten Kreditlinien nötig. Zudem musste Geld von Zentralbank zu Zentralbank übertragen werden.
- Seit der Krise müssen alle Verträge über Kreditlinien schließen und das hat einen Einfluss auf die BASEL III Kapitalrücklagen. Durch die o.g. Maßnahmen kann Kapital in erheblichem Masse eingespart werden

T2S und der freie Wechsel des Zentralverwahrers

- T2S wird ab Oktober 2014 live sein
- Die DESSUG/ Fonds wird ein Positionspapier bzgl. T2S entwickeln
- In Zukunft wird es Konkurrenz bei den verschiedenen Zentralverwahrern geben - und es kommen noch weitere Zentralverwahrer hinzu (z.B. LuxCSD, BNY Mellon CSD, ...).
- Orderwege werden sich nicht ändern weil T2S nur das Settlement betrifft.
- Leerverkäufe sind über T2S möglich.
- *Counterparty Risk wird minimiert? Fällt weg?*
- Nachteil: wenn die Globalurkunde im Ausland liegt werden gleich 25% KeSt abgezogen (da sie nicht mehr auf der Fondsebene abgezogen werden können)
- Urkundensplitts sind unwahrscheinlich, da das zu einem Verlust der Übersicht über die Gesamtheit der Fondsanteile führen kann. Zusätzlich kommen Probleme bei internationalen Transfers hinzu, wenn es Verbriefungen derselben ISIN bei verschiedenen Zentralverwahrern gibt.
- Wenn der Zentralverwahrer bleibt sollte es keine Änderung für den deutschen Fondmarkt geben (das ist zu prüfen)
- Transparenz der Fonds-Besitzverhältnisse ist und bleibt ein Problem => KVGen sollten über den BVI versuchen die Situation zu verbessern.
- Felix Ertl wird und einen Überblick über das CSD Gesetz geben (live Q1 2014)
- Wir werden Herrn Dr. Redelberger von SWIFT bitten uns ein Update in Frankfurt zu geben.
- Philippe Mueller wird uns einen technischen Experten von CBF anfragen.

Vertreter bei der SMPG/ Fonds

- Wir brauchen dringend einen Vertreter bei der SMPG/ Fonds. Im Folgenden eine Beschreibung eines möglichen Profils und des zeitlichen Aufwands:
- Die SMPG = Securities Market Practice Group entspricht einer internationalen Market Practice Gruppe, in die Impulse aus den jeweiligen nationalen Market Practice Gruppen (NMPG) einfließen. Die DESSUG /Fonds ist so eine nationale Market Practice Gruppe. Es gibt eine SMPG

¹ "The 300 billion euro Question: Survey on the Benefits of TARGET2-Securities" can be found on the Clearstream website (www.clearstream.com/T2SPaper.pdf) or on the PWC website (www.pwc.de/t2s).



DESSUG - DEUTSCHE SWIFT SECURITIES USER GROUP INVESTMENTFONDS

Hauptgruppe sowie zahlreiche nationale Untergruppen, die so aufgeteilt sind, wie die verschiedenen DESSUG Untergruppen.

- Ideale Voraussetzung ist ein gutes Wissen im Bereich Anteilscheinhandel in Deutschland sowie Englischkenntnisse.
- Es wird die Teilnahme an den monatlichen Telkos der SMPG / Funds erwartet (je eine Stunde)
- Die Teilnahme an den halbjährlichen Treffen der SMPG (je 2-3 Tage) an internationalen Tagungsorten (einmal jährlich zusammen mit der Sibos) ist zwar wünschenswert aber ist oft auch aus Reisebudget-Gründen nicht möglich. Wer allerdings teilnehmen kann, hat den Vorzug mit Fondsexperten aus vielen Ländern zu kommunizieren und sie auch bei den sehr gelungenen Abendveranstaltungen besser kennen zu lernen.
- Klarer Vorteil der Teilnahme bei den SMPG Telkos ist neben, der Vertretung der Interessen der dt. Fondsindustrie der Aufbau eines internationalen Business-Netzwerks mit Vertretern der internationalen Banken- und Finanzwelt.
- Die SMPG/ Funds ist dabei eine internationale Market Practice zu entwickeln. Wenn wir nicht dazu beitragen, werden unsere Belange nicht vertreten. Aus diesem Grund bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie es ermöglichen können, unser Vertreter für die SMPG/ Funds zu sein.

Imagebroschüre/ Selbstbild

- Letzter Feinschliff des Textes
- Fehlende Logos an Daniel Dahlen weitergeben
- An alle innerhalb einer 2 Wochenfrist verschicken – damit ist das Papier genehmigt

Standardisierungsarbeit Deutsche Market Practice:

- Umstellung der Dokumentation der deutschen Market Practice erfolgt zusammen mit Clearstream, da Clearstream uns die Migration unentgeltlich mitmacht
- Kapitalmaßnahmen: folgende Nachrichten sollen angeregt werden:
 - Ertragsverwendung: Umstellung von Ausschüttung auf Thesaurierung und umgekehrt (Eventlieferung z.B. für die Prospektänderung)
 - SRRI² Änderung (neuer KIID)
 - Änderung der Fondswährung
 - Einstellung des öffentlichen Vertriebs eines Fonds (ab 22.07.2013 muss der Fonds bei fehlender öffentlicher Vertriebszulassung gesperrt werden)
 - Änderung der steuerlichen Transparenz

Überarbeitung der generischen Flüsse der Deutschen Market Practice Darstellung von 2005

- Marketingflyer soll integriert werden
- Prozessflüsse aktualisieren (z.B. Investro, Vestima/FundSettle, T2S, Zentralverwahrer)
- Modernisierung der generischen Flüsse (Eduard fragt bei SWIFT an, ob es ggf. neue Darstellungsformen gibt)

² Risikoindikator über die Volatilität des NAV



DESSUG - DEUTSCHE SWIFT SECURITIES USER GROUP INVESTMENTFONDS

- Begriffe und Akteure Liste verschmelzen. Relevanz für deutschen Markt aktualisieren und verdeutlichen (Felix kümmert sich um redaktionelle Änderungen zur Vorbereitung des nächsten Treffens).
- Definitionstabellen zusammenfassen und Reihenfolge der Spalten ändern (1. Spalte deutsch; 2. Spalte englisch; 3. Spalte Erklärungen)
- Definitionen überarbeiten
- Ausländische Fonds mit Zentralverwahrung einführen
- Eventuell SMPG XML Message Seiten Links einführen
- Eventuell 'Frequently Asked Questions' Links einführen
- Dokument soll in deutscher Sprache sein. Eine englische Übersetzung folgt in einer späteren Ausgabe

Aufgabenverteilung

- Felix Ertl, Terminvorschlag für Frankfurt, Reservierung eines BVI Konferenzraums, Überblick über das CSD Gesetz, redaktionelle Änderungen des deutschen Market Practice Dokuments
- Eduard Schroeder, Erstellung des Protokolls, SMPG Aufgabenbeschreibung (bereits integriert in das Protokoll, Anfrage bei SWIFT wg. neuer Darstellungsformen,
- Alle: Ergänzung des Protokolls, Prüfung einer eigenen SMPG Teilnahme
- Daniel Dahlen, Fertigstellung der Selbstbildbroschüre und Verteilung an die Teilnehmer

DESSUG/ Fonds Prioritäten 2014

- T2S, Mifid II, UCITS V, FATCA Umsetzung in Deutschland (Umstellung der Streifenbandverwahrung Ende 2017), Kooperation mit der CA Gruppe, ggf. FTT

Nächste Tagung

- 19. und 20. Mai 2014, Tagungsort: BVI in Frankfurt